

Schulordnung

für die Oberschule 1 Nordenham

I. Vorwort

Um in der Schule gut miteinander auszukommen, sollten wir alle - Schüler, Lehrer, Mitarbeiter - aufeinander Rücksicht nehmen. Schließlich verbringen wir einige Jahre gemeinsam an dieser Schule! Darum halten wir uns an folgende Regeln:

II. Beginn des Unterrichts

1. Das Hauptgebäude **und die Cafeteria** sind ab **7.10** Uhr geöffnet. Die Schüler gehen ab **7.20** Uhr in ihre Unterrichtsräume. Schüler, die im Sondertrakt Unterricht haben, warten dort in der unteren Vorhalle auf den Lehrer.
2. Alle SchülerInnen befinden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum (**7.30 Uhr**) . Das Arbeitsmaterial liegt zu Beginn der Stunde auf den Tischen.

III. Pausenordnung

1. Der Aufenthaltsbereich für die **großen Pausen** sind: Erdgeschoss B- und C-Gebäude, Cafeteria, Schulhof B und Schulhof **D**. Alle anderen Bereiche sind zu Beginn der Pause zu räumen und erst am Pausenende wieder zu betreten.
5- Minuten-Wechsepause: Aufenthalt in den Klassenräumen
2. Bei einem Klassenwechsel innerhalb eines Flures stellen die Schüler ihre Taschen vor dem neuen Klassenraum ab und begeben sich dann in die Pause.
 - Zu Beginn der großen Pausen werden die Taschen auf den unteren Fluren abgestellt und erst am Ende der Pause mit in den Raum genommen.
 - Beim Wechsel auf andere Etagen oder von einem Trakt in einen anderen Trakt werden die Taschen in die Pause mitgenommen.
 - Vor dem Sportunterricht können die Schüler bei Pausenbeginn ihre Taschen auf dem unteren Podest des Kellerabgangs vor der Turnhalle ablegen. Die Ablage der Taschen auf der zur Turnhalle führenden Treppe ist nicht erlaubt. Das Abstellen in den Kabinen ist nicht zulässig.
3. Alle Schülerinnen und Schüler halten **die Schule innen und außen sauber**.
4. Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit ist aus versicherungsrechtlichen und Haftungsgründen verboten. Dies gilt auch für die **Mittagspause**, wenn nachmittags AG oder Unterricht stattfindet.
5. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und Schulweg verboten (vgl. Jugendschutzgesetz §10: Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet sowie **keine** Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18).
6. Das Werfen mit Gegenständen (auch Schneebällen) ist verboten.

IV. Verhalten im Schulgebäude

1. Im Gebäude darf nicht gelaufen und getobt werden.
2. Der Bereich vor dem Sekretariat bzw. der Aula ist **kein** Aufenthaltsbereich. Die Sitzmöbel sind dem Sanitätsdienst bzw. Gästen der Schule vorbehalten.
3. Die Benutzung des gesamten Verwaltungstraktes als Durchgang ist nicht erlaubt.
4. Klassen, die nach Beginn des Unterrichts ohne Lehrer bleiben, melden dies spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat oder im Lehrerzimmer einem anwesenden Lehrer. Zuständig dafür ist der Klassensprecher oder sein Vertreter.

5. Die Benutzung von internetnutzungsfähigen Kommunikations- und Musikabspielgeräten während der Schulzeit ist nicht erlaubt. Werden diese benutzt, werden sie eingesammelt und werden von den SchülerInnen nach Unterrichtsende abgeholt. **Ausnahme:** die Lehrkraft erlaubt die Nutzung für schulische/unterrichtliche Zwecke.
6. Es herrscht ein **absolutes Fotografierverbot** in der Schule und auf dem Gelände. Damit verbunden ist auch das Einstellen von Bildern ins Internet (Dies entspricht einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte und damit einer Straftat, die eine polizeiliche Anzeige nach sich zieht).
7. Das **Kaugummi-Kauen** ist auf dem **gesamten Schulgelände** verboten.
8. Der Verzehr von Chips, Flips und Sonnenblumenkernen ist im Schulgebäude nicht gestattet. Während des Schultages sind nur Wasser und Fruchtsaftchorlen erlaubt.
9. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten.

V. Besondere Bestimmungen für Schüler mit Fahrrädern und motorisierten Zweirädern

1. Alle mitgeführten Fahrräder werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen (Fahrradständer) vor dem Schulgebäude abgestellt und gesichert. Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, werden die Fahrräder neben den Fahrradständern, jedoch nicht vor dem Haupteingang, abgestellt. **Fluchtwege sind freizuhalten.**
2. Motorisierte Zweiräder werden unter der Überdachung vor dem BBS-Gebäude abgestellt.
3. Das Fahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

VI. Sicherheit im Schulgebäude

1. Die Treppenhäuser und insbesondere Treppen sind nur Durchgangsbereiche und darum nicht als Aufenthaltsräume in den Pausen zu nutzen.
2. Die Flurtüren (Brandschutztüren) dürfen nicht mit Mülleimern, Schultaschen oder anderen Gegenständen blockiert oder aufgehalten werden.
3. Treppen, Türen und Durchgänge dürfen nicht mit Taschen verstellt werden.

Beschluss der Gesamtkonferenz am 21.09.2009
 Beschluss der Gesamtkonferenz am 26.09.2011
 Beschluss der Gesamtkonferenz am März 2012
 Beschluss der Gesamtkonferenz am 30.09.2013
 Beschluss der Gesamtkonferenz am 13.10.2014
 Beschluss der Gesamtkonferenz am 27.04.2015
 Beschluss der Gesamtkonferenz am 12.12.2016